

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim



Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim

Gemeinde Bubenheim

Bebauungsplan "Südlich Saulheimer Weg"

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| Quellen | 2 |
| 1. Anlass/Auftrag | 3 |
| 2. Plangebiet..... | 3 |
| 3. Leistungsumfang | 4 |
| 4. Ergebnisse..... | 5 |
| Flächenzustand | 5 |
| Vorkommen geschützter Arten..... | 7 |
| 5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen..... | 11 |

Quellen

- [1] Röter-Flechtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [2] Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [3] <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, 18.08.2020.
- [4] <https://artefakt.naturschutz.rlp.de>, 18.08.2020.
- [5] <https://www.ornitho.de>, 18.08.2020.

1. Anlass/Auftrag

Die Ortsgemeinde Bubenheim plant die Errichtung eines Baugebiets mit Wohnbebauung auf einer Ackerfläche südlich des Saulheimer Wegs in 55270 Bubenheim. Mit dem Auftrag vom 24.4.2020 wurde das Büro plan b GbR mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt am Ortsausgang von Bubenheim Richtung Engelstadt (Abb. 1). Es handelt sich um einen etwa 8.000 m² großen Acker mit Blütmischungsbestand.

Nördlich grenzt der Geltungsbereich an den Saulheimer Weg, nordwestlich an Wohnbebauung mit Gärten an. Östlich wird der Geltungsbereich begrenzt von dem Gelände um das Dorfgemeinschaftshaus und dem dazugehörigen Parkplatz. Südlich erstrecken sich, durch einen landwirtschaftlichen Weg vom Planungsgebiet getrennt, landwirtschaftlich genutzte Äcker und Obstanlagen. Westlich begrenzt ein Weinberg das Planungsgebiet (Abb. 2, Abb. 3).



Abb. 1: Übersicht Plangebiet



Abb. 2: Geltungsbereich Bauvorhaben (rot)



Abb. 3: Luftbild Geltungsbereich (rot)

3. Leistungsumfang

Am 30.04.2020, 26.05.2020, 21.06.2020 und 30.06.2020 erfolgten durch das Büro plan b GbR Begehungen des Geltungsbereiches. Das Gebiet wurde im Rahmen von querschnittsorientierten Begehungen auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Als Untersuchungsbereich (im folgenden auch 'planungsrelevanter Bereich') wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich bestehend aus angrenzenden Biotopen gewählt (Abb. 5, Abb. 6).

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Das Gelände gehört der Großlandschaft Nördliches Oberrhein-Tiefland an und liegt im Landschaftsraum Unteres Selztal. Die Fläche ist als Gentechnikfreies Gebiet nach §19 NatSchG ausgewiesen und verläuft innerhalb des Naturraums "Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland" (D53) [3].

An das Baugebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Selztal“ an (Rechtsverordnung vom 30.2.1990). Das Vorhaben berührt absehbar keine Verbotstatbestände aus der Rechtsverordnung zum LSG. In etwa 500 m Entfernung liegt das Naturschutzgebiet „Im Flößrich/Gänsklauer“, dem keine erkennbare, funktionale Abhängigkeit zum Untersuchungsbereich unterstellt werden kann (siehe Abbildung 6).

Das Vogelschutzgebiet ‚Ober-Hilbersheimer Plateau‘ (VSG-6014-403) ist etwas über einen Kilometer entfernt. Zielarten der Maßnahmenplanung im Vogelschutzgebiet sind im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Eine direkte Wirkung des Vorhabens auf die Ziele und Maßnahmen des VSG sind nicht zu erkennen.

Im Gebiet kommt Ackerland mit Blümmischungsbestand vor. Der Zustand ist aus Abb. 4 zu erkennen. Der planungsrelevante Bereich wird nach Westen hin von einem Weinberg, welcher der Gewinnung von Pfropfbunterlagen dient, begrenzt. Dieser wurde vor der Begehung am 21.6. einer Totalherbizidbehandlung unterzogen. Östlich grenzt das Plangebiet an ein mit Bäumen bestandenes Gelände um das Dorfgemeinschaftshaus, südlich grenzt Acker an. Im Norden begrenzen Gärten der anstehenden Wohnbebauung das Planungsgebiet.



Abb. 4: Planungsgelände mit Blümmischung



Abb. 5: angrenzende Biotope

Es handelt sich bei dem Geltungsbereich nicht um einen seltenen Biotoptyp (LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 01.04.2008). Ebenfalls nicht um einen geschützten Lebensraumtyp nach FFH-RL, auch ist das Plangebiet nicht als Biotop-Entwicklungsbereich vorgesehen. Allerdings schließen sich 50 m südwestlich eine Streuobstwiese und 80 m südwestlich mehrere Obstbaumreihen (teilweise Hochstamm) mit in der Biotopkartierung erfasstem Baumbestand an. Diese Nachbarbiotope haben als Trittstein- und Vernetzungsbiotope regionale Bedeutung [3].

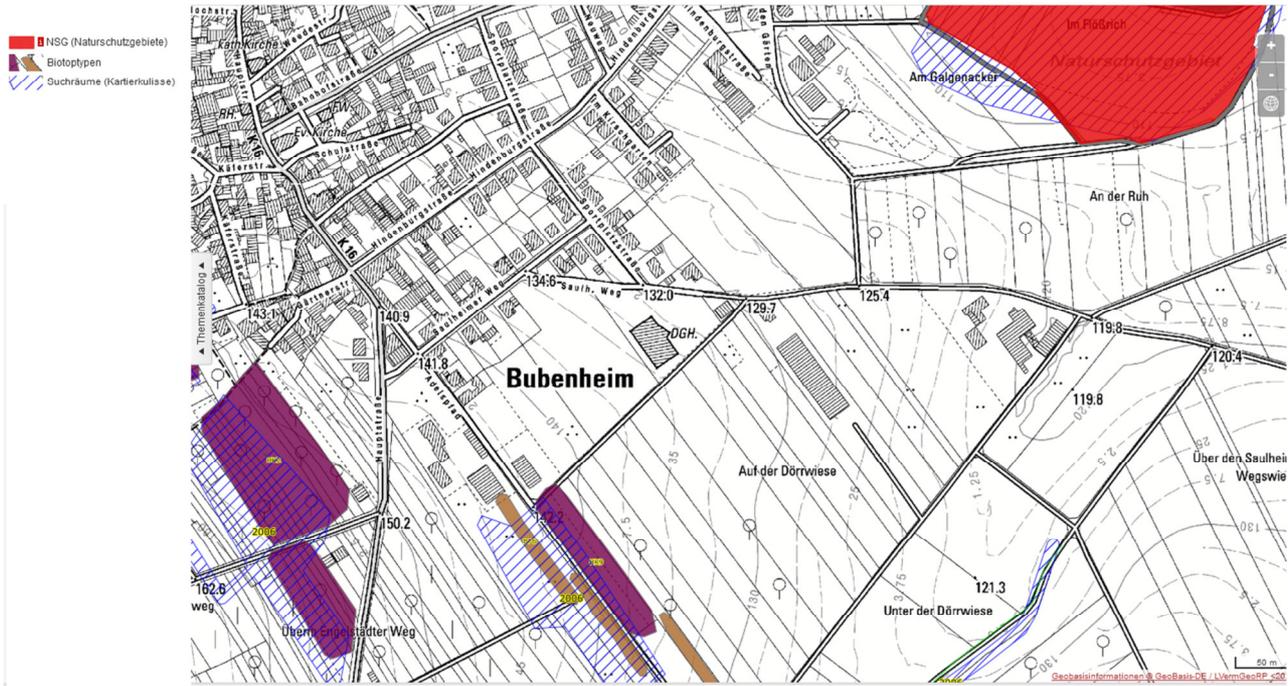


Abb. 6: Ausschnitt LANIS (2020-08-31)

Vorkommen geschützter Arten

Zunächst wurden die verfügbaren Daten zum Vorkommen geschützter Arten im Umkreis des Gebietes betrachtet, um frühzeitig bereits bekannte Hinweise zu berücksichtigen.

In LANIS werden in dem 2 km Raster, zu dem das Gebiet gehört, insgesamt zehn Arten aufgeführt, davon sind zwei Arten ebenfalls in dem grober gerasterten ARTEFAKT TK-25 Blatt Ingelheim am Rhein (TK 6014) gelistet. Das LANIS-Raster umfasst gesetzlich geschützte Biotoptypen westlich von Schwabenheim (Röhrichtbestand) sowie Steinriegel und Trockenmauern östlich von Schwabenheim. Die Streuobstwiesen sowie Obstbaumreihen befinden sich im südlich angrenzenden Raster. Hier wird die besonders geschützte Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) aufgeführt.

Auf ornitho.de sind für Bubenheim 84 Vogelarten gelistet.

Insgesamt werden in ARTEFAKT 388 Arten im Raster (TK 6014) gelistet, davon sehr viele streng geschützte Vögel, aber auch Amphibien, Reptilien, Insekten und Säugetiere. Insgesamt führt das Raster gesetzlich geschützte Biotope und grenzt nördlich bereits an den Rhein.

In der folgenden Tabelle sind lediglich alle streng geschützt gelisteten Arten aufgeführt (§§ und §§§), deren Vorkommen aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebietes auch im Maßnahmengbiet im weitesten Sinne möglich scheint bzw. die dort bereits nachgewiesen wurden:

Tab. 1: Tierarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope [3, 4, 5]

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Rote Liste | | FFH/VS R [1] | Schutz [1] |
|--|----------------|---------------|---------------|---------------------|---------------|
| | | RLP [1; 2] | BRD [1; 2] | | |
| <i>Accipiter gentilis</i> ^{A, O} | Habicht | | | | §§§ |
| <i>Accipiter nisus</i> ^{A, O} | Sperber | | | | §§§ |
| <i>Asio otus</i> ^{A, O} | Waldohreule | | | | §§§ |
| <i>Athene noctua</i> ^{A, O} | Steinkauz | 2 | 2 | | §§§ |
| <i>Buteo buteo</i> ^{A, O} | Mäusebussard | | | | §§§ |
| <i>Circus aeruginosus</i> ^{A, L, O} | Rohrweihe | 3 | | Anh.I: VSG | §§§ |
| <i>Circus cyaneus</i> ^A | Kornweihe | 1 | 2/2 w | Anh.I: VSG | §§§ |
| <i>Circus macrourus</i> ^O | Steppenweihe | | | Anh.I | §§§ |
| <i>Circus pygargus</i> ^A | Wiesenweihe | 1 | 2/V w | Anh.I: VSG | §§§ |
| <i>Cricetus cricetus</i> ^A | Feldhamster | 4 | 1 | IV | §§ |
| <i>Emberiza calandra</i> ^A | Grauhammer | 2 | 3 | sonst.Zu gvoegel | §§ |
| <i>Emberiza cirius</i> ^A | Zaunammer | | 2/2 w | Art.4(2): Brut | §§ |

| | | | | | |
|--|--------------|---|-------|-------------------|-----|
| <i>Falco tinnunculus</i> ^{A, O} | Turmfalke | | | | §§§ |
| <i>Lacerta agilis</i> ^{A, L} | Zauneidechse | | V | IV | §§ |
| <i>Milvus migrans</i> ^{A, O} | Schwarzmilan | | | Anh.I: VSG | §§§ |
| <i>Milvus milvus</i> ^{A, O} | Rotmilan | V | 3 w | Anh.I: VSG | §§§ |
| <i>Picus viridis</i> ^{A, O} | Grünspecht | | | | §§ |
| <i>Streptopelia turtur</i> ^{A, O} | Turteltaube | 2 | 3/V w | | §§§ |
| <i>Tyto alba</i> ^{A, O} | Schleiereule | V | | | §§§ |
| <i>Upupa epops</i> ^{A, O} | Wiedehopf | 2 | 2/3 w | Art.4(2): Brut | §§ |

n. b. = nicht bearbeitet, V = Vorwarnliste, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, w = wandernde Tierart, D = Daten unzureichend, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), ^A = ARTeFAKT, ^L = LANIS, ^O = Ornitho, rot markiert = potentiell auch im Plangebiet vorkommend, für Erläuterung FFH/VSR siehe [1]

| | | | | | |
|-----------------------------|-----------------|------|------|----------------------------|------------------------------------|
| <i>Parus major</i> | Kohlmeise | | | § | Revieranzeigendes Männchen |
| <i>Passer domesticus</i> | Hausperling | 3 | V | § | Revieranzeigendes Männchen |
| <i>Phasianus colchicus</i> | Jagdfasan | n.b. | n.b. | § (nur wild- lebend) | Revieranzeigendes Männchen |
| <i>Phoenicurus ochruros</i> | Hausrotschwanz | | | § | Revieranzeigendes Männchen, rufend |
| <i>Sturnus vulgaris</i> | Star | V | | § | Revieranzeigendes Männchen |
| <i>Sylvia atricapilla</i> | Mönchsgrasmücke | | | § | Revieranzeigendes Männchen |
| <i>Sylvia communis</i> | Dorngrasmücke | | | § | Revieranzeigendes Männchen |

n. b. = nicht bearbeitet, V = Vorwarnliste, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97)

Im Plangebiet kommen vor allem besonders geschützte Arten der Gehölze, Siedlungsränder und die Feldvögel der halboffenen Äckerlandschaften vor. Als einzig streng geschützte Vogelart wurde der häufige Turmfalke erfasst. Zu den beobachteten Arten gehören nicht die streng geschützten Greifvögel, die im nächstgelegenen Vogelschutzgebiet (Ober-Hilbersheimer Plateau, VSG-6014-403) als Zielarten geführt werden. Eine direkte Abhängigkeit dieser Arten vom untersuchten Gebiet ist nicht zu erwarten. Von hoher Bedeutung für das Auftreten vieler Arten sind die Gehölze der angrenzenden Streuobstwiese sowie Obstbaumreihen. Ältere Bäume mit Höhlungen bieten Lebensraum für Spechte und Eulen. Vergleichbare Areale am Rand vorhandenen dörflicher Siedlungen sind häufig Jagdgebiete von Fledermäusen, die im Siedlungsbereich leben.

Auf der Ackerbrache wurden bei der Begehung am 30.4.2020 keine Feldhamsterbaue gefunden., Reptilienhabitate fehlen.

Das Blütenangebot des Blümmischungsbestands lockt Insekten an. Vor Ort wurden folgende neben nicht näher bestimmten Dickkopffaltern und weiteren tagaktiven Nachaltern auch die folgenden ubiquitären Tagfalter beobachtet:

Tab. 3: Beobachtete Tagfalter auf Blühwiese

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | Rote Liste | Schutz [1] | Beobachtung |
|----------------------------|----------------|------------|------------|----------------|
| <i>Pieris brassicae</i> | Kohlweißling | | | Futter suchend |
| <i>Maniola jurtina</i> | Ochsenauge | | | Futter suchend |
| <i>Melanargia galathea</i> | Schachbrett | | | Futter suchend |

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze, Siedlungen und Siedlungsränder und Arten des halboffenen Ackerlandes vor. Ausgesprochene Offenlandarten wie Grauammer oder Wachtel fehlen dagegen. Streng geschützte Greifvogelarten aus dem Vogelschutzgebiet wurden nicht beobachtet; eine besondere Bindung dieser Arten an das Plangebiet ist nicht zu erwarten. Zusätzlich treten mit hoher Wahrscheinlichkeit Spechte und Eulen, eventuell auch der Wiedehopf in den benachbarten Biotopen auf, die aber absehbar nur eine geringe Bindung an das Plangebiet haben. Nicht untersucht wurden streng geschützte Fledermausvorkommen, die im Gebiet aber sehr wahrscheinlich jagend vorkommen. Vom Feldhamster ist das Gebiet nicht besiedelt. Geeignete Reptilienhabitats wurden nicht vorgefunden. Nach Erschließung des Gebietes als Baugebiet bleiben angrenzende Biotope und der noch gut strukturierte Ortsrand im Südwesten und Nordosten erhalten. Die zu erwartende Veränderung an der Ortsrandstruktur ist im vorliegenden Einzelvorhaben nicht als erheblich zu bewerten. Kumulativ muss der Schutz der Siedlungsrandstruktur jedoch im Auge behalten werden. Insbesondere dann, wenn alte Scheunen und Schuppen als Lebensräume für Gebäudebrüter sowie alte Obstbäume verloren gehen oder ihre Ortsrandlage verlieren, muss ein Vorhaben eingehend untersucht werden. Darauf kann im vorliegenden Fall unserer Ansicht nach jedoch verzichtet werden. Die Fläche geht absehbar lediglich als Jagdgebiet für streng geschützte Greifvögel und Fledermäuse und den Turmfalken als ubiquitären Greifvogel verloren, die im Umfeld aber weitere geeignete Areale vorfinden. Für die besonders geschützten Arten im Gebiet ist eine erhebliche Verschlechterung der Lebensraumsituation durch das Vorhaben nicht konkret absehbar. Für die betroffenen Vogelarten ist sicher zu stellen, dass es **baubedingt** zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatschG kommt. Dazu sind für den Zeitpunkt der Flächenerschließung und Baufeldräumung Bauzeitenfenster außerhalb der Brutzeit festzulegen (September bis März) oder eine eigene Baufeldfreigabe durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erstellen.

plan b GbR

Erstellt: 7. September 2020
Letzte Änderung: 22. September 2021

gez. Holger Hellwig